

Protokoll:

Rm Kahlenberg fasst zusammen, dass der Fluchtlinienplan Nr. 1 a durch den geplanten Wintergartenanbau im Hochparterre überschritten werden soll. Außerdem beabsichtige der Antragsteller, die bestehende Balkonterrasse im Erdgeschoss bis unmittelbar an die Promenade zu erweitern. Durch das Heranrücken der Bebauung an die Promenade befürchtet er die Schaffung eines Präzedenzfalles. Er erwartet, dass hierdurch in Zukunft die gestalterische Qualität der Rheinanlagen massiv beeinträchtigt wird. Ebenso sei eine Bebauung mittels eines Wintergartens bis an die Januarius-Zick-Straße aus stadtgestalterischer Sicht nicht zu befürworten, da eine „Fluchtenbildung“ zu befürchten sei. Sollte die Balkonterrasse im Erdgeschoss zum Rhein hin erweitert werden, sei zu befürchten, dass im Zuge des Umbaus des Café Rheinanlagen ebenfalls von der Linie des „Kleinen Riesen“ abgewichen werde. Die gesamte Gestaltung der Rheinanlagen würde hierdurch negativ beeinträchtigt. Die Schaffung eines Präzedenzfalles müsse vermieden werden. Herr Beigeordneter Flöck verweist auf die Aussage der Vorlage, wonach die Abweichung städtebaulich vertretbar sei, da durch die vorhandene Nachbarbebauung der Fluchtlinienplan in zahlreichen Fällen in ähnlichem Umfang sowohl durch Erker und Balkonvorbauten bereits überschritten werde. Ein Präzedenzfall werde somit nicht geschaffen. Rm Wefelscheid bittet losgelöst vom vorliegenden Fall zu prüfen, welche Fluchtlinien in Zukunft gelten sollen. Er bittet die Verwaltung noch einmal intensiv zu prüfen, ob das Vorhaben des Herrn Nohr mit den Festsetzungen des Weltkulturerbes vereinbar ist. Rm Kahlenberg spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung zunächst noch einmal intensiv prüft, ob und ggf. welche Auswirkungen das Bauvorhaben auf das Weltkulturerbe Mittelrheintal haben wird. Des Weiteren soll die Verwaltung feststellen, welche Bauvorhaben im Bereich des Grundstückes Kaiserin-Augusta-Anlagen 18 bereits von den bestehenden Fluchtlinienplänen abweichen. Aufgrund der Prüfaufträge an die Verwaltung schlägt Herr Beigeordneter Flöck vor, die Vorlage zu vertagen. Rm Schumann-Dreyer spricht sich dafür aus, die bestehenden Fluchtlinienpläne anzupassen bzw. zu aktualisieren. Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Änderung eines Fluchtlinienplanes die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig mache. Rm Kahlenberg spricht sich dafür aus, die jeweils beabsichtigten Bauvorhaben als jeweils einzelne Befreiungstatbestände anzusehen.

Die Vorlage wird in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vertagt.